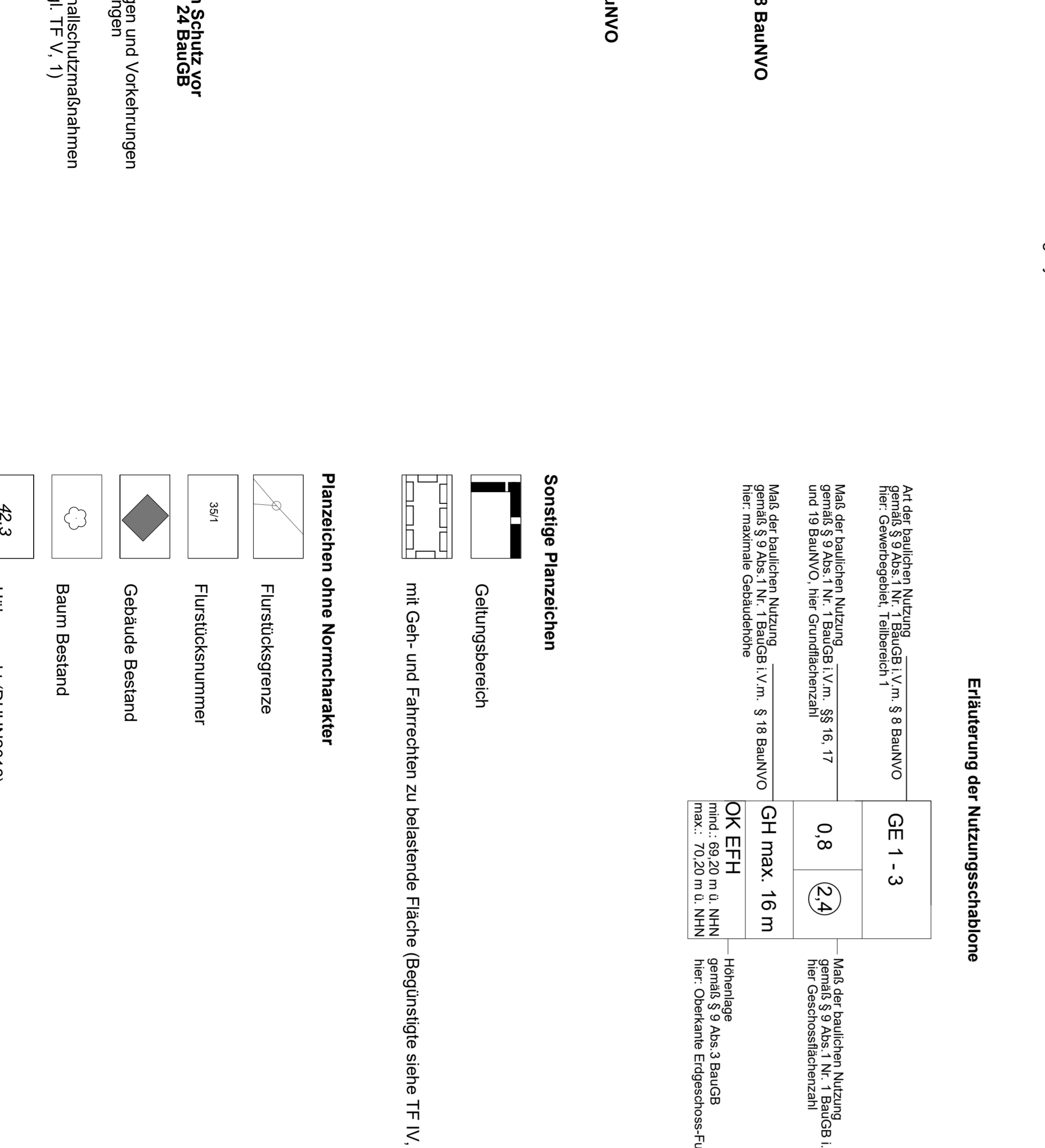


- Vermessungsurkunde:** ObVI Evensen & Sander, Stand 07/07/2021
- Höhensystem:** DHHN2016
- Planzeichenklärung:**
 - Ar der Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BaUGB i.V.m. § 8 BauNVO
 - Gewerbegebiet
 - Baugrenze
 - Bauweise gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BaUGB i.V.m. § 23 BauNVO
- Verkehrsfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BaUGB:**
 - Öffentliche Straßenverkehrsfläche
 - Streifenbegrenzungslinie
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BaUGB:**
 - Umgestaltung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
 - Begrenzungsfläche bis zu der die passenden Schallschutzmaßnahmen für den Tag je Geräusss erforderlich sind (vgl. TF V. 1)
- EG/OG:** EG = Erdgeschoss; OG = Obergeschoss; hier 1. bis 5. OG



Erfüllung der Nutzungsbedingungen

Ar der Baugrenze: Nutzung gemäß § 8 BauNVO
 Ar der Baugrenze: Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BaUGB i.V.m. § 8 BauNVO
 Ar der Baugrenze: Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BaUGB i.V.m. § 23 BauNVO

Rechtsgrundlagen

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726);
- das Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2022 (BGBl. I S. 1824);
- die Verordnung über die Ausweisung der Baugrenzen und die Bemessung des Planhöhenfaktor (Planhöhenverordnung - PlHV) vom 21. November 1995 (BGBl. I S. 59), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2022 (BGBl. I S. 1824);
- das Gesetz über den Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2342), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2240);
- das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 18. Februar 2010 (GVBl. S. 104), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (GVBl. S. 578);
- das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1724, 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1742);

VI Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BaUGB

1. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sind im Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726), und in der Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2022 (BGBl. I S. 1824), vorgesehen.

2. In den mit GE 1 bis GE 3 gekennzeichneten Teilbereichen des Gewerbegebietes sind die Spielplatzflächen im Gelände zu erhalten und zu pflegen. Die Spielplatzflächen sind im Landschaftsplan (Landschaftsplanungsgesetz - LantSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1724, 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1742) festgelegt.

3. In den mit GE 1 bis GE 3 gekennzeichneten Teilbereichen des Gewerbegebietes sind die Spielplatzflächen im Gelände zu erhalten und zu pflegen. Die Spielplatzflächen sind im Landschaftsplan (Landschaftsplanungsgesetz - LantSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1724, 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1742) festgelegt.

4. In den mit GE 1 bis GE 3 gekennzeichneten Teilbereichen des Gewerbegebietes sind die Spielplatzflächen im Gelände zu erhalten und zu pflegen. Die Spielplatzflächen sind im Landschaftsplan (Landschaftsplanungsgesetz - LantSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1724, 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1742) festgelegt.

5. In den mit GE 1 bis GE 3 gekennzeichneten Teilbereichen des Gewerbegebietes sind die Spielplatzflächen im Gelände zu erhalten und zu pflegen. Die Spielplatzflächen sind im Landschaftsplan (Landschaftsplanungsgesetz - LantSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1724, 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1742) festgelegt.



Quelle: Landratsamt Verden/Neustadt am Rande

Stand: 11. Januar 2023

Maßstab 1 : 1.000

Planziel
 Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigungen der §§ 1 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10, 11 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) hat der Rat der Stadt Laatzen diesen Bebauungsplan Nr. 66 - 1. Änderung bestehend aus der Planzeichnung und den hierstehenden textlichen Festsetzungen als Sitzung beschlossen.

Aufstellungsschluss
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt Laatzen hat in seiner Sitzung vom die Aufstellung dieses Bebauungsplanes Nr.66 - 1. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BaUGB am erlassen/bekanntgemacht.

Planverfahren
 Quelle: Auszug aus dem Gedanken des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 Die Veranlassung ist nur für eigene, nichtverursachte Zwecke zulässig (§ 5 Abs. 3 und § 9 Abs. 1 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12. Dezember 2002 - Nds. GVBl. 2003 S. 5), jeweils in der zuletzt gültigen Fassung).
 Der Planverfahren entspricht dem Prinzip des Gegenstandsbezugs und weist die sachlich bedingten Anforderungen an die Darstellung der Flächen (z.B. die Darstellung der Flächen) dar. Die Darstellung der Flächen ist im Sinne der Darstellung der Flächen zu verstehen.
 Die Überprüfbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

EVENSEN & SANDER
 Ingenieurbüro
 Heisterstraße 6 | 30519 Hannover
 Telefon: 0511/942 40 - 0

Hannover, den

Planverfahren
 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Laatzen, den

Öffentliche Auslegung
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt Laatzen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BaUGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am als Satzung beschlossen. Die Anforderungen an die Schilderung von BaUGB öffentlich ausgelegt.

Laatzen, den

Satzungsschluss
 Der Rat der Stadt Laatzen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 9 Abs. 2 BaUGB in seiner Sitzung am als Satzung gemäß § 10 BaUGB beschlossen.

Laatzen, den

Inkrafttreten
 Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 3 BaUGB in der für die Stadt Laatzen örtlich zuständigen Ausgabe der Hannoverischen Allgemeinen Zeitung Nr. am öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist somit seit dem rechtskräftig.

Laatzen, den

Vertretung von Verlehren und Formvorschriften
 Innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Vertretung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Laatzen, den

Mängel der Abwägung
 Innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Laatzen, den

Unterschriften

Laatzen, den

.....
 Unterschrift Bürgermeister

.....
 Unterschrift Bürgermeister

.....
 Unterschrift Bürgermeister

Planverfahren
 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Laatzen, den

Öffentliche Auslegung
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt Laatzen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BaUGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am als Satzung beschlossen. Die Anforderungen an die Schilderung von BaUGB öffentlich ausgelegt.

Laatzen, den

Satzungsschluss
 Der Rat der Stadt Laatzen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 9 Abs. 2 BaUGB in seiner Sitzung am als Satzung gemäß § 10 BaUGB beschlossen.

Laatzen, den

Inkrafttreten
 Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 3 BaUGB in der für die Stadt Laatzen örtlich zuständigen Ausgabe der Hannoverischen Allgemeinen Zeitung Nr. am öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist somit seit dem rechtskräftig.

Laatzen, den

Vertretung von Verlehren und Formvorschriften
 Innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Vertretung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Laatzen, den

Mängel der Abwägung
 Innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Laatzen, den

Unterschriften

Laatzen, den

.....
 Unterschrift Bürgermeister

.....
 Unterschrift Bürgermeister

.....
 Unterschrift Bürgermeister

Planverfahren
 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Laatzen, den

Öffentliche Auslegung
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt Laatzen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BaUGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am als Satzung beschlossen. Die Anforderungen an die Schilderung von BaUGB öffentlich ausgelegt.

Laatzen, den

Satzungsschluss
 Der Rat der Stadt Laatzen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 9 Abs. 2 BaUGB in seiner Sitzung am als Satzung gemäß § 10 BaUGB beschlossen.

Laatzen, den

Inkrafttreten
 Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 3 BaUGB in der für die Stadt Laatzen örtlich zuständigen Ausgabe der Hannoverischen Allgemeinen Zeitung Nr. am öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist somit seit dem rechtskräftig.

Laatzen, den

Vertretung von Verlehren und Formvorschriften
 Innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Vertretung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Laatzen, den

Mängel der Abwägung
 Innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Laatzen, den

Unterschriften

Laatzen, den

.....
 Unterschrift Bürgermeister

.....
 Unterschrift Bürgermeister

.....
 Unterschrift Bürgermeister

Planverfahren
 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Laatzen, den

Öffentliche Auslegung
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt Laatzen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BaUGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am als Satzung beschlossen. Die Anforderungen an die Schilderung von BaUGB öffentlich ausgelegt.

Laatzen, den

Satzungsschluss
 Der Rat der Stadt Laatzen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 9 Abs. 2 BaUGB in seiner Sitzung am als Satzung gemäß § 10 BaUGB beschlossen.

Laatzen, den

Inkrafttreten
 Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 3 BaUGB in der für die Stadt Laatzen örtlich zuständigen Ausgabe der Hannoverischen Allgemeinen Zeitung Nr. am öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist somit seit dem rechtskräftig.

Laatzen, den

Vertretung von Verlehren und Formvorschriften
 Innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Vertretung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Laatzen, den

Mängel der Abwägung
 Innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Laatzen, den

Unterschriften

Laatzen, den

.....
 Unterschrift Bürgermeister

.....
 Unterschrift Bürgermeister

.....
 Unterschrift Bürgermeister

Planverfahren
 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Laatzen, den

Öffentliche Auslegung
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt Laatzen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BaUGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am als Satzung beschlossen. Die Anforderungen an die Schilderung von BaUGB öffentlich ausgelegt.

Laatzen, den

Satzungsschluss
 Der Rat der Stadt Laatzen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 9 Abs. 2 BaUGB in seiner Sitzung am als Satzung gemäß § 10 BaUGB beschlossen.

Laatzen, den

Inkrafttreten
 Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 3 BaUGB in der für die Stadt Laatzen örtlich zuständigen Ausgabe der Hannoverischen Allgemeinen Zeitung Nr. am öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist somit seit dem rechtskräftig.

Laatzen, den

Vertretung von Verlehren und Formvorschriften
 Innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Vertretung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Laatzen, den

Mängel der Abwägung
 Innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Laatzen, den

Unterschriften

Laatzen, den

.....
 Unterschrift Bürgermeister

.....
 Unterschrift Bürgermeister

.....
 Unterschrift Bürgermeister

Planverfahren
 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Laatzen, den

Öffentliche Auslegung
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt Laatzen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BaUGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am als Satzung beschlossen. Die Anforderungen an die Schilderung von BaUGB öffentlich ausgelegt.

Laatzen, den

Satzungsschluss
 Der Rat der Stadt Laatzen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 9 Abs. 2 BaUGB in seiner Sitzung am als Satzung gemäß § 10 BaUGB beschlossen.

Laatzen, den

Inkrafttreten
 Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 3 BaUGB in der für die Stadt Laatzen örtlich zuständigen Ausgabe der Hannoverischen Allgemeinen Zeitung Nr. am öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist somit seit dem rechtskräftig.

Laatzen, den

Vertretung von Verlehren und Formvorschriften
 Innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Vertretung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Laatzen, den

Mängel der Abwägung
 Innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Laatzen, den

Unterschriften

Laatzen, den

.....
 Unterschrift Bürgermeister

.....
 Unterschrift Bürgermeister

.....
 Unterschrift Bürgermeister

Planverfahren
 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Laatzen, den

Öffentliche Auslegung
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt Laatzen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BaUGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am als Satzung beschlossen. Die Anforderungen an die Schilderung von BaUGB öffentlich ausgelegt.

Laatzen, den

Satzungsschluss
 Der Rat der Stadt Laatzen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 9 Abs. 2 BaUGB in seiner Sitzung am als Satzung gemäß § 10 BaUGB beschlossen.

Laatzen, den

Inkrafttreten
 Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 3 BaUGB in der für die Stadt Laatzen örtlich zuständigen Ausgabe der Hannoverischen Allgemeinen Zeitung Nr. am öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist somit seit dem rechtskräftig.

Laatzen, den

Vertretung von Verlehren und Formvorschriften
 Innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Vertretung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Laatzen, den

Mängel der Abwägung
 Innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Laatzen, den

Unterschriften

Laatzen, den

.....
 Unterschrift Bürgermeister

.....
 Unterschrift Bürgermeister

.....
 Unterschrift Bürgermeister

Planverfahren
 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Laatzen, den

Öffentliche Auslegung
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt Laatzen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BaUGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am als Satzung beschlossen. Die Anforderungen an die Schilderung von BaUGB öffentlich ausgelegt.

Laatzen, den

Satzungsschluss
 Der Rat der Stadt Laatzen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 9 Abs. 2 BaUGB in seiner Sitzung am als Satzung gemäß § 10 BaUGB beschlossen.

Laatzen, den

Inkrafttreten
 Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 3 BaUGB in der für die Stadt Laatzen örtlich zuständigen Ausgabe der Hannoverischen Allgemeinen Zeitung Nr. am öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist somit seit dem rechtskräftig.

Laatzen, den

Vertretung von Verlehren und Formvorschriften
 Innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Vertretung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Laatzen, den

Mängel der Abwägung
 Innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Laatzen, den

Unterschriften

Laatzen, den

.....
 Unterschrift Bürgermeister

.....
 Unterschrift Bürgermeister

.....
 Unterschrift Bürgermeister

Stand: 11. Januar 2023

Maßstab 1 : 1.000